Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1907

Schriftlicher Bericht

des Außenhandelsausschusses
(17. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung vorgelegte Dritte Verordnung über die Verringerung von Abschöpfungssätzen bei der Einfuhr von Eiprodukten

— Drucksache IV/1726 —

A. Bericht des Abgeordneten Bading

Die vorliegende Verordnung ist in der 110. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Februar 1964 dem Außenhandelsausschuß federführend und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zurücküberwiesen worden.

Die Ausschüsse haben die Vorlage erneut in ihren Sitzungen am 6. Februar 1964 behandelt.

Die Dritte Verordnung über die Verringerung von Abschöpfungssätzen bei der Einfuhr von Eiprodukten stützt sich wie ihre Vorläufer (die Erste und Zweite Verordnung über die Verringerung von Abschöpfungssätzen bei der Einfuhr von Eiprodukten) auf eine Entscheidung der Kommission der EWG vom 25. Oktober 1963. Auf Grund dieser Verordnung sollen die regulären Abschöpfungssätze auf Eiprodukte, welche aus Mitglieds- oder Drittländern zur industriellen Herstellung von Teigwaren in die Bundesrepublik eingeführt werden, in dem von der Kommission genehmigten Ausmaß verringert werden.

Der Außenhandelsausschuß hat die Vorlage mit großer Mehrheit angenommen. Die Annahme wurde damit begründet, daß durch die vorgesehene Verringerung der Abschöpfungssätze die deutsche Eierproduktion keinen Schaden erleiden würde, da Industriebetriebe, die zur Zeit Eiprodukte liefern könnten, nicht vorhanden sind. Für den Beschluß des Ausschusses war ferner bestimmend, daß bei einer Nichtherabsetzung der Abschöpfungssätze die Teigwaren um 0,12 DM pro kg sich verteuern würden; schließlich hat die Mehrheit des Ausschusses die Auffassung vertreten, daß keine Einwirkung auf die Gestaltung der Preise für Schaleneier in der Bundesrepublik durch die vorgesehene Regelung entsteht.

Der mitbeteiligte Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich mit Mehrheit gegen die Vorlage ausgesprochen mit der Begründung, daß durch die vorgesehene Verringerung der Abschöpfungssätze für Eiprodukte die deutsche Eierproduktion Schaden erleiden würde und daß ein Anreiz geschaffen werden müsse für eine Verstärkung der Erzeugung von Eiprodukten in der Bundesrepublik; der Ausschuß hatte vor diesem Beschluß dem federführenden Außenhandelsausschuß vorgeschlagen, die Beratung der Vorlage bis zur nächsten Woche zurückzustellen, um die Verhandlungen in Brüssel bezüglich der Anwendung der Schutzklausel bei der Einfuhr von Eiern nicht zu stören.

Der Außenhandelsausschuß hat aber diesen Vorschlag mit Mehrheit abgelehnt.

Bonn, den 6. Februar 1964

Bading
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung — Drucksache IV/1726 — zuzustimmen.

Bonn, den 6. Februar 1964

Der Außenhandelsausschuß

Dr. Serres	**Bading**
Vorsitzender	Berichterstatter

angenommen in der 112. Plenarsitzung am 7. Februar 1964